



Checkliste

Informationen und Fragen zur Aktualisierung des Medienkonzepts

Der DigitalPakt Schule folgt dem Grundsatz „Keine Ausstattung ohne Konzept“. Der Aufbau von digitalen Lerninfrastrukturen soll stimmig aus pädagogischen Konzepten heraus entwickelt werden, damit sich die Investitionen langfristig auszahlen.

Aus der Förderrichtlinie:

Zuwendungsvoraussetzungen

gemäß KMS vom 5. Juli 2017, Az. I.6-BS1356.3/11/1 ein Medienkonzept erarbeitet und den zum Zeitpunkt der Beantragung aktuellen Stand an das Staatsministerium übermittelt.

1Zuwendungsfähig ist die Beschaffung von IT-Hardware und Software gemäß Nr. 2 Satz 1, wie sie im Ausstattungsplan des Medienkonzeptes der jeweiligen Schule festgeschrieben ist, einschließlich der zum Betrieb der beschafften IT-Hardware erforderlichen Software

3IT-Ausstattung, die die Mindestkriterien (IT-Ausstattung nach Anlage 2) nicht erfüllt, kann zuwendungsfähig sein, wenn die Abweichungen bereits im Antrag aufgeführt und im Medienkonzept der jeweiligen Schule begründet sind.

7.1 Förderantrag

Investitionsplanung basierend auf den jeweiligen schulischen Medienkonzepten für alle in den Antrag einbezogenen Schulen (Maßnahmenbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Zeitplanung inklusive Erklärung zum Beginn der Investitionsmaßnahme);

1 Versicherung des Antragstellers, dass für jede in den Antrag einbezogene Schule das Medienkonzept erarbeitet und dem Staatsministerium in der zum Zeitpunkt des Antrags aktuellen Version übermittelt wurde.

2 Mit der Übermittlung der den Anforderungen des aktuellen Leitfadens des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung genügenden Medienkonzepte gelten folgende Angaben zu jeder in den Antrag einbezogenen Schule als erfüllt:

aa) **Bestandsaufnahme benötigter Ausstattung** mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand,

bb) **technisch-pädagogisches Einsatzkonzept** mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte und

cc) **bedarfsgerechte Fortbildungsplanung** für die Lehrkräfte;

Informationen zu den Qualitätskriterien des Medienkonzepts [HIER](#)

1. Pädagogisch-didaktisches Medienkonzept = Mediencurriculum

Anpassung des schulinternen Mediencurriculums an den Zielen und Maßnahmen, die im Digitalpakt geplant werden. Die Arbeit mit den entsprechenden Geräten / Infrastruktur muss erkennbar sein. Es geht hervor, wie digitale Bildung bzw. digitale Medien umfassend in den Fachunterricht möglichst aller Fächer und aller Klassenstufen integrieren (auch fächerübergreifende Projekte). Inhaltlich können es Unterrichtseinheiten sein, die schon mit digitalen Medien umgesetzt wurden als auch solche, die in Zukunft geplant werden.

Die bestehende Übersicht kann ergänzt werden durch folgende Fragestellungen:

	In welchen Fächern wird der Unterricht mit digitalen Medien erweitert? Welche Themen und Projekte sind geplant?
	Gibt es neue Inhalte hinsichtlich des digitalen Einsatzes von mobilen Geräten/PC-Raum?
	Werden an der Schule Projekte durchgeführt, die auch mit digitalen Medien umgesetzt werden?
	In welchem Umfang fließt digitale Medienbildung in die (Ganztags-)Angebote der Schule ein?
	Mit welchen Themen, Methoden, Tools, Aufgaben und Materialien werden die formulierten Ziele im Unterricht umgesetzt? Und in welchen Klassenstufen soll dies erfolgen? Welche Organisations- und Sozialformen können beim Medieneinsatz angewendet werden?
	Einsatz der Geräte als Hilfsmittel für den Unterricht (Lernsoftware, Differenzierung ...)?
	Kann man kooperatives Arbeiten und Lernen mithilfe digitaler Medien im Fachunterricht integrieren?
	Produzieren und Präsentieren digitaler Texte ist integrativer Bestandteil des täglichen Unterrichts

Ausführlicher [Reflexionsbogen Mediencurriculum](#)

[Mediencurriculum-Beispiel Grundschule](#), [Mediencurriculum Beispiel Mittelschule](#)

Qualitätskriterien eines hochwertigen Mediencurriculums [HIER](#)

Link zum [Medienkompetenznavigator](#) <https://digitallearninglab.de/>

2. Fortbildungskonzept

Um die Inhalte aus dem Mediencurriculum umsetzen und digitale Medien gewinnbringend in den Unterricht integrieren zu können, müssen alle Lehrkräfte mit der genutzten Hard- und Software vertraut sein und sich im Umgang damit sicher fühlen. Es gibt ein breites Fortbildungsangebot:

Stabsstelle der ALP Dillingen: [Wochenpläne](#) [Selbstlernangebot](#) der ALP Dillingen

[Flächenwirksame Fortbildungsoffensive](#)

[Regionales Fortbildungsangebot](#) Referentennetzwerk und BdB

Das bestehende Fortbildungsangebot kann erweitert werden durch folgende Fragestellungen:

	Welche Kompetenzen benötigt das Kollegium im Umgang mit der Hard- und Software? Welche technischen Anforderungen sind notwendig um die Inhalt des MC umzusetzen?
	Welche Fortbildungen sind für das gesamte Kollegium Ihrer Schule verbindlich? Bsp. Fortbildungsoffensive
	SchiLfs an der Schule: kollegialen Austausch (vorhandene Expertise) über digitalen Unterricht in Kurzformaten - Berücksichtigung vers. Zielgruppen zu vers. Themenbereichen
	Fortbildungsinhalte z. B. im Kollegium weitergegeben, z.B. über eine systematische Sammlung von Materialien in der von der Schule genutzten Cloud/Infrastruktur
	Gibt es außerschulische Anbieter?

Ausführlichere Infos zu Qualitätsmerkmalen [HIER](#)

[Reflexionsbögen Fortbildungsplanung](#)

3. Ausstattungsplanung

In dieser Übersicht ist enthalten, welche räumlichen und technischen Voraussetzungen an der Schule bereits vorhanden sind und welche noch geschaffen werden müssen, um die Inhalte des Mediacurriculums umzusetzen.

Folgende Elemente sind hierbei enthalten:

	Präsentationsgeräte: Beamer, Monitore, interaktive Wandtafeln
	Arbeitsgeräte von Lehrern und Schülern: Tablets, Notebooks und DesktopPC, Computerräume, ...
	Software (CloudServices oder lokal auf den Geräten installiert)
	Netzwerk (Internetanbindung, LAN, WLAN)
	Multifunktionsgeräte (Dokumentenkamera, Drucker, ...)
	Spezialgeräte (3D-Drucker, Roboter, Computer für Videoschnitt, Programm- und Fileserver, ...)

Weitere Informationen zu den Qualitätskriterien des Ausstattungsplans [HIER](#)
[Reflexionsbogen Ausstattungplan](#) (mebis)

Hinweis Richtlinie Leihgeräte – Geräte nicht mehr im Verleih

Anschlussverwendung auf Grundlage pädagogischer und didaktischer Anforderungen aus den Medienkonzepten der Schulen unter Berücksichtigung allgemeiner schulorganisatorischer Vorgaben sowie methodisch-didaktischer Aspekte in Umsetzung der Lehrpläne und des Kompetenzrahmens zur Medienbildung an bayerischen Schulen erfolgt (sekundärer Einsatzzweck).

Hinweis Lehrerdienstgeräte:

Punkt 2: Dazu **konkretisieren die Schulen im Ausstattungsplan** des schulbezogenen Medienkonzepts Art, Umfang sowie Kriterien und Verfahren für die Bereitstellung der Lehrerdienstgeräte unter den pädagogischen, dienstlichen und technischen Anforderungen vor Ort unter Berücksichtigung zentraler organisatorischer Vorgaben sowie der Anforderungen aus Lehrplänen bzw. dem Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen.

Punkt 3: Im Ausstattungsplan wird insbesondere die Bereitstellung von Lehrerdienstgeräten für Phasen des Distanzunterrichts gemäß § 19 Abs. 4 Bayerische Schulordnung (BaySchO) sowie die Vergabe von Dienstgeräten an bestimmte Gruppen von Lehrkräften, Funktionsträgern oder prioritär abzudeckende unterrichtliche oder dienstliche Einsatzszenarien festgelegt.

Punkt 4: Die Verwendung der Lehrerdienstgeräte richtet sich nach den Nutzungsordnungen für Lehrkräfte, die die Schule nach Maßgabe der hierfür geltenden Bekanntmachung des Staatsministeriums in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger der Schule erlässt.